

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/677
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	31.08.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-43/20		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.09.2026	öffentlich

Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung durch den Einbau einer Wohnung und den Anbau eines Balkons auf Fl.Nr. 87, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 3)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung durch den Einbau einer Wohnung und den Anbau eines Balkons auf Fl.Nr. 87, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 3) wurde eingereicht.

Die Nutzungsänderung betrifft das Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses. Die bestehenden Schaufensteröffnungen sollen dabei geschlossen und mit kleineren Fenstern versehen werden. Der Balkon soll auf Höhe der Dachgeschosswohnung an der südlichen Giebelwand des Bestandsgebäudes angebracht werden.

Im Jahr 2024 wurde schon mal ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung beantragt, jedoch nur um zwei Jahre. In der Bauausschusssitzung am 09.04.2024 wurde der Antrag positiv behandelt.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung durch den Einbau einer Wohnung und den Anbau eines Balkons auf Fl.Nr. 87, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 3) um vier Jahre wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Verlängerungsantrag
- 1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 11.09.2026

Meißner